

Informationen zum Übergang von der Abendrealschule (ARS) zum Abendgymnasium (AG)

Studierende des 4. Semesters ARS der Abend- und Vormittagskurse können nach § 11 APO-WbK einen Antrag auf Aufnahme in den Bildungsgang des AGs stellen.

Sie können die allg. Hochschulreife dann erlangen, wenn sie **zum Zeitpunkt des Übergangs** eine zweijährige Berufstätigkeit oder die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- **oder** pflegebedürftigen Person **oder** eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Zeiten der Berufstätigkeit brauchen nicht unterbrechungsfrei nachgewiesen werden. Sie können ergänzt und komplettiert werden durch Arbeitslosigkeit, Ausbildungsplatzsuche, anerkannte Praktika, Bundeswehrzeiten etc.

Sind zum Zeitpunkt des Übergangs die genannten beruflichen Voraussetzungen **nicht** erfüllt, kann im Bildungsgang AG **nur** die Fachhochschulreife (Fachabitur) erreicht werden. Diese wird in der Regel nach Beendigung des 4. Semesters **ohne** Prüfung nach den Vorgaben des § 61 APO-WbK erteilt.

Studierende des Theodor-Schwann-Kollegs - Bildungsgang Abendgymnasium - **müssen neben dem Schulbesuch im 1. - 3. Semester berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet sein**. Die Vorlage des entsprechenden Nachweises muss bis **spätestens** 14 Tage nach Semesterbeginn im Sekretariat erfolgen.

Die Einstufung in den Bildungsgang des AG erfolgt durch die Abschlusskonferenz der ARS am Ende des 4. Semesters.

Kriterien hierfür sind die erbrachten Leistungen, eine positive Prognose zur erfolgreichen Mitarbeit in dem entsprechenden Semester des AGs und der bisherige regelmäßige Schulbesuch.

Der Qualifikationsvermerk zum mittleren Schulabschluss ist ein Einstufungskriterium, **nicht Voraussetzung** für den Übergang zum AG.

Studierende, die die allgemeine Hochschulreife anstreben, aber nicht die Einführung in die zweite Fremdsprache haben, werden in das 1. Semester eingestuft.

Studierende des AG können erst im 4. Semester Leistungen nach BAföG beantragen.

Die Aufnahme in den Bildungsgang AG ist durch ein Bewerbungsschreiben zu beantragen. In diesem an den Leiter des Weiterbildungskollegs gerichteten Schreiben muss ersichtlich sein, welches Bildungsziel angestrebt wird und in welcher Zeitschiene der Unterrichtsbesuch gewünscht ist.

Die Bewerbung sollte **spätestens bis 6 Wochen vor Semesterende** über den Semesterleiter, die Semesterleiterin oder das Sekretariat erfolgen.